



LIEFERKETTEN-POLITIK

1. MOSER + PFEIL GmbH + Co. KG (**MP**) ist Hersteller von Gold- und Silberschmuck. Wir beschäftigen 30 Mitarbeiter und verbinden handwerkliches Können und Tradition mit modernster Technik. In unserem Haus befinden sich eine große Entwicklungsabteilung mit erfahrenen Mustergoldschmiedern und Schmuckgestaltern, sowie eigens eingerichtete Abteilungen für Kundenservice, hauseigene Galvanik, Goldschmiede- und Feinpolierabteilungen, Oberflächenbearbeitung und Wareneingangskontrolle. Diese Richtlinie bestätigt die Verpflichtung von **MP**, die Menschenrechte zu respektieren, Beiträge zur Finanzierung von Konflikten zu vermeiden und alle relevanten UN-Sanktionen, Resolutionen und Gesetze einzuhalten.

2. **MP** ist zertifiziertes Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC). Daher verpflichten wir uns, durch unabhängige Überprüfung durch Dritte nachzuweisen, dass:

A. wir die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit respektieren;

B. wir uns nicht an Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligen oder diese dulden;

C. wir die Transparenz staatlicher Zahlungen und rechtekompatibler Sicherheitskräfte in der Rohstoffindustrie unterstützen;

D. wir keine direkte oder indirekte Unterstützung illegaler bewaffneter Gruppen leisten;

E. wir Interessenvertretern die Möglichkeit geben, Bedenken hinsichtlich der Schmucklieferkette zu äußern; und

F. wir das Fünf-Stufen-Rahmenwerk der OECD als Managementprozess für eine risikobasierte Due Diligence für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten implementieren.

3. Wir verpflichten uns außerdem, unseren Einfluss zu nutzen, um Missbrauch durch andere zu verhindern, indem wir Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, die Missbrauch betreiben, nicht aufrechterhalten oder eingehen.

4. Ebenso bezüglich schwerwiegender Missbräuche im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel von Gold. Wir werden die Begehung von Folgendem weder dulden, noch davon profitieren, dazu beitragen, unterstützen oder die Begehung erleichtern:

A. Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung;

B. Zwangs- oder Pflichtarbeit;

C. die schlimmsten Formen der Kinderarbeit;



D. Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch;

E. Kriegsverbrechen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

5. Wir werden die Zusammenarbeit mit Vorlieferanten sofort einstellen, wenn wir ein begründetes Risiko feststellen, dass sie die in Absatz 4 beschriebenen Missbräuche begehen oder von einer Partei beziehen, die diese Missbräuche begeht, oder mit dieser in Verbindung stehen.

6. Zur direkten oder indirekten Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen:

Wir dulden keine direkte oder indirekte Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Beschaffung von Gold von, die Zahlung an oder anderweitige Unterstützung oder Ausrüstung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen oder ihrer Verbündeten, die illegal:

A. Minenstandorte, Transportwege, Punkte, an denen Gold gehandelt wird, und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette kontrollieren;

B. Geld oder Gold an Minenstandorten, entlang von Transportwegen oder an Orten, an denen Gold gehandelt wird, oder von Zwischenhändlern, Exportunternehmen oder internationalen Händlern besteuern oder erpressen.

7. Wir werden die Zusammenarbeit mit Vorlieferanten sofort einstellen, wenn wir ein begründetes Risiko feststellen, dass sie von einer Partei Geld beziehen oder mit einer Partei verbunden sind, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt, wie in Absatz 6 beschrieben.

8. In Bezug auf öffentliche oder private Sicherheitskräfte:

Wir bekräftigen, dass die Rolle öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte darin besteht, Arbeitnehmer, Einrichtungen, Ausrüstung und Eigentum im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Gesetzen, die die Menschenrechte garantieren, zu schützen. Wir leisten keine direkte oder indirekte Unterstützung für öffentliche oder private Sicherheitskräfte, die die in Absatz 4 beschriebenen Missbräuche begehen oder die im Sinne von Absatz 6 rechtswidrig handeln.

9. Bezüglich Bestechung und betrügerischer Falschdarstellung der Herkunft von Gold und Mineralien:

Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, geben oder fordern. Wir werden uns der Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern, der Verschleierung von Gold oder der Verschleierung der Herkunft von Gold widersetzen. Wir werden uns der falschen Darstellung von Steuern, Gebühren und Lizenzgebühren, die an Regierungen für die Gewinnung, den Handel, die Verarbeitung, den Transport und Export von Gold usw. bezahlt werden, widersetzen.



10. Zum Thema Geldwäsche:

Wir werden die Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche unterstützen und dazu beitragen, wenn wir ein angemessenes Risiko erkennen, das sich aus der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder dem Export von Gold und Mineralien ergibt oder damit verbunden ist.

Sybille Sauer-Kling

Eisingen 11. September 2023

Geschäftsführung von MOSER + PFEIL GmbH + Co. KG